

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 12/0158</b>
<b>201 - Fachbereich Kämmerei, Beteiligung und Controlling</b>			<b>Datum: 25.04.2012</b>
<b>Bearb.:</b>	Herr Bernd Ohlsen	<b>Tel.:</b> 350	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	201/Herr Ohlsen -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.05.2012	Vorberatung
Stadtvertretung	22.05.2012	Entscheidung

## **Außerplanmäßige Auszahlung im Finanzplan für die Planung der Straßenanbindung des B 214, Gewerbegebiet Nettelkrögen Süd, 1. Änderung, an die Niendorfer Straße**

### **Beschlussvorschlag**

Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 100.000,00 € im Finanzhaushalt für die Entwurfs- und Ausführungsplanung einer zweiten Anbindung des Bebauungsplanes B 214, Gewerbegebiet Nettelkrögen Süd an die Niendorfer Straße wird beschlossen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Zuwendungen nach GVFG-SH für den Ausbau der Niendorfer Straße in gleicher Höhe.

### **Sachverhalt**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 19.04.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss stellt die Unabweisbarkeit einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 100.000,- Euro im Finanzhaushalt für die Entwurfs- und Ausführungsplanung einer zweiten Anbindung des Bebauungsplanes B 214, Gewerbegebiet Nettelkrögen Süd an die Niendorfer Straße fest.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Zuwendungen nach GVFG-SH für den Ausbau der Niendorfer Straße.

Der Hauptausschuss und die Stadtvertretung werden gebeten, die Mittel außerplanmäßig bereit zu stellen.

Folgender Sachverhalt wurde in der Vorlage mitgeteilt:

Für die Ansiedlung der Firmenzentrale Tesa im Bebauungsplan Nr. 214, Gewerbegebiet Nettelkrögen Süd, 1. Änderung, ist die Herstellung einer zweiten Straßenanbindung an die Niendorfer Straße erforderlich, unter anderem um den geplanten Kindergarten zu erschließen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Um mit dem Bau wie geplant Anfang 2013 beginnen zu können, ist eine abgestimmte Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen. Dafür stehen im Grundhaushalt 2012/2013 jedoch keine Haushaltsmittel zur Verfügung, so dass diese außerplanmäßig bereitgestellt werden müssten.

Deckungsmittel stehen durch eine Mehreinzahlung aus Zuwendungen nach GVFG-SH für den Ausbau der Niendorfer Straße zur Verfügung.

Die Baukosten, deren genaue Berechnung im Rahmen der Entwurfsplanung erfolgt, werden für einen Nachtragshaushalt 2013 angemeldet.